

Plagiat in Portfolio

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 13. April 2015 14:51

Dann solltest du dir die APO §6 mal genau durchlesen.

Zitat

7) Bei einem Täuschungsversuch

1. kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
2. können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
- 3. kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.**

Alles anzeigen

Das kommt natürlich jetzt darauf an, wie umfangreich die Inhaltsangabe beim Portfolio ist. Ist die Inhaltsangabe eh nur 10-20% vom Portfolio, wird es schwierig die ganze Arbeit mit ungenügend zu bewerten. Am unangenehmsten ist meiner Meinung nach die Aufgabe, den Leistungsnachweis zu wiederholen.